

Bewilligungsvoraussetzungen:

- der Betriebsstandort muss sich im bewirtschafteten Gebiet befinden;
- der/die Antragsteller/in muss selbständig erwerbstätig sein;
- die Tätigkeit des/der Antragsteller/in wäre ohne Bewilligung unmöglich oder erheblich erschwert oder die Bewilligung liegt im Interesse der Nahversorgung;
- eigenes Kraftfahrzeug, d. h. der/die Antragsteller/in muss Zulassungsbesitzer/in oder Leasingnehmer/in des Fahrzeuges sein.

Bewilligungsdauer:

Eine Bewilligung kann für höchstens zwei Jahre erteilt werden.

Kosten:

- In Kurzparkzonen: € 12,35 pauschalierte Parkabgabe pro Monat der Bewilligungsdauer
- In Parkzonen („grüne Zonen“): € 12,75 pauschalierte Parkabgabe pro Monat der Bewilligungsdauer

in Kurzparkzonen zusätzlich:

- für die Antragstellung: € 14,30 Eingabegebühr (Beilagen € 3,90 pro Bogen, höchstens je Beilage € 21,80);
- für die Dauerparkbewilligung: € 60,00 Verwaltungsabgabe für die Ausnahme von der maximal erlaubten Kurzparkzeit nach der StVO.

Der Zahlschein wird am Ende des Verfahrens zugesandt.

Fälligkeit / Zahlungsmöglichkeiten:

Die mit dem Bewilligungsbescheid vorgeschriebenen Abgaben müssen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung (Aushändigung) des Bescheides bezahlt oder überwiesen werden.

Beim Bürgerservice (Rathaus-Galerien, Erdgeschoß) können Sie von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:30 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr entweder bar, mit Bankomatkarte oder den Kreditkarten MasterCard und Visa bezahlen; die Bezahlung ist auch in der Stadtkasse (Rathaus, 2. Stock) von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:15 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr möglich.

Parkkartenausgabe:

Gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung **im Bürgerservice** (Rathaus-Galerien, Erdgeschoß) zu den oben angeführten Zeiten.

Vermerke der Behörde

Zonenzuordnung: _____

Angaben geprüft durch Einsicht in Gewerberegister/Firmenbuch am: _____ 201__

Zulassungsschein eingesehen am: _____ 201__

EDV-mäßig bearbeitet am: _____ 201__

Unterlagen angefordert am: _____ 201__